

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Der SSB Lieferanten-Verhaltenskodex basiert auf international anerkannten Standards für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, der **UN Global Compact**, die Übereinkommen der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, die **UN-Kinderrechtskonvention**, die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, der Sozialstandard **SA8000** oder vergleichbare Standards sowie die in der Anlage aufgeführten Gesetze.

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant, die nachfolgenden Anforderungen für alle Produktionsstandorte anzuerkennen und einzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass auch seine Lieferanten, Anbieter, Vertreter und Subunternehmer sowie deren jeweiligen Einrichtungen die nachfolgenden Anforderungen einhalten:

1. Einhaltung von Gesetzen (Compliance)

Alle geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen relevanten Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes müssen eingehalten werden. Die Lieferanten müssen alle geltenden Handels- und Importvorschriften der jeweiligen Märkte einhalten, einschließlich Sanktionen, Embargos und Terrorismusausschlüsse, z. B. durch Einhaltung des US-CTPAT-Programms.

2. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist gemäß den Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen verboten. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und keinesfalls unter 15 Jahren. Jugendliche dürfen beschäftigt werden, müssen jedoch besonders geschützt werden. Arbeitszeitregelungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer müssen eingehalten werden. In keinem Fall dürfen sie mehr als acht Stunden täglich oder in der Nachtschicht arbeiten. Das Unternehmen wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Alter seiner Beschäftigten zu überprüfen.

3. Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Menschenhandel ist verboten, einschließlich Gefängnisarbeit. Die Beschäftigten müssen mit Würde und Respekt behandelt und vor psychischer oder physischer Zwangsausübung, Missbrauch oder Belästigung geschützt werden. Persönliche Bewegungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden, weder durch Sanktionen noch durch finanzielle oder disziplinarische Androhungen. Mitarbeiter dürfen nach angemessener Kündigungsfrist frei kündigen. Es dürfen keine Kautionen oder Ausweise von Mitarbeitern einbehalten werden. Löhne und Gehälter müssen gesetzeskonform gezahlt werden.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmen trägt Verantwortung für eine sichere, gesunde und hygienische Arbeitsumgebung. Es sind geeignete Vorkehrungen gegen arbeitsplatzspezifische Gefahren, Unfälle und Verletzungen zu treffen, z. B. durch ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder OSHA. Diese Mindestanforderungen gelten auch für Mitarbeiterunterkünfte. Alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig geschult und über Sicherheitsmaßnahmen informiert werden. Die Schulungen sind zu dokumentieren. Alle Einrichtungen müssen den geltenden Bauvorschriften und Standards entsprechen.

5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, die Gründung von Gewerkschaften sowie auf kollektive Verhandlungen ist zu respektieren. Diese Rechte dürfen nicht behindert werden. In Ländern mit eingeschränkter Gesetzeslage soll zumindest eine freie und unabhängige Arbeitnehmervertretung ermöglicht werden.

6. Diskriminierungsverbot

Diskriminierung jeglicher Art, z. B. bei Einstellung, Vergütung, Beförderung, Kündigung oder Schulung, ist verboten. Dies gilt u. a. in Bezug auf Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, ethnische Herkunft, Hautfarbe, soziale Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in Organisationen (z. B. Gewerkschaften), politische Ansichten u. v. m.

7. Löhne

Mitarbeiter müssen fair entlohnt werden. Der gezahlte Lohn für eine reguläre Arbeitswoche muss mindestens ausreichen, um den Grundbedarf der Mitarbeiter zu decken. Gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne sind einzuhalten.

8. Arbeitszeiten

Die maximal zulässige Wochenarbeitszeit muss entsprechend den geltenden Gesetzen und Branchenstandards eingehalten werden.

9. Lieferkette

Das Unternehmen muss die Grundsätze dieses Dokuments seinen Lieferanten und Geschäftspartnern mitteilen, sie zur Einhaltung anhalten und deren Einhaltung sicherstellen. SSB erwartet auf Anfrage die Offenlegung aller Drittanbieter in der Lieferkette. Verstöße in der Lieferkette sind umgehend zu melden.

10. Gesundheit und Sicherheit der Kunden bei Produktumgang

Gesundheit und Sicherheit bei der Handhabung von Produkten, insbesondere bei gefährlichen oder toxischen Materialien, dürfen nicht gefährdet werden.

11. Produktkonformität

Alle geltenden Gesetze bezüglich Beschränkungen, Kennzeichnung, Registrierung und ggf. Zulassung chemischer Stoffe müssen eingehalten werden.

12. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Herkunft von Rohstoffen wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold darf nicht mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden verbunden sein. Es müssen Sorgfaltspflichten gemäß z. B. Dodd-Frank Act oder EU-Verordnung 2017/821 umgesetzt und Informationen entlang der Lieferkette bereitgestellt werden.

13. Umweltschutz und Biodiversität

Alle geltenden Umweltgesetze sind einzuhalten. Darüber hinaus wird die Einhaltung international anerkannter Umweltstandards empfohlen, ebenso der Aufbau eines Umweltmanagementsystems (z. B. EMAS oder ISO 14001). Bedrohte Tier- und Pflanzenarten dürfen weder gefährdet noch verwendet werden.

14. Treibhausgase und Emissionen

Ein System zur Erfassung und Minimierung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden muss vorhanden sein. Daten zu Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sind auf Anfrage bereitzustellen.

15. Ressourcennutzung und Energieverbrauch

Natürliche Ressourcen (Rohstoffe, Wasser, Energie) müssen erfasst und dokumentiert werden. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Reduzierung des Verbrauchs sind umzusetzen. Der Einsatz erneuerbarer Energien und ein Energiemanagementsystem (z. B. ISO 50001) werden empfohlen.

16. Abfall und Verpackung

Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie Verpackungen sind sicher zu behandeln, zu lagern, zu transportieren, zu entsorgen oder wiederzuverwenden. Die Entsorgung muss rechtskonform erfolgen. Auf Anfrage sind Abfallmengen zu melden. Ziel ist eine langfristige Kreislaufwirtschaft.

17. Bekämpfung von Korruption

Alle Formen von Korruption und Bestechung sind verboten. Die Einhaltung des US Foreign Corrupt Practices Act ist verpflichtend. Ein entsprechendes Antikorruptionssystem muss vorhanden sein. Es wird empfohlen, sich an den Leitlinien von Transparency International und der OECD zu orientieren.

18. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Ein faires Verhalten im Wettbewerb sowie die Einhaltung geltender Kartell- und Geldwäschegesetze sind verpflichtend.

19. Arbeitsverhältnis

Ein Umgehen dieses Kodex oder geltenden Rechts durch z. B. Leiharbeit, Schein-Ausbildungsverhältnisse, Subunternehmen oder Heimarbeit ist unzulässig – insbesondere in Branchen, in denen Heimarbeit unüblich ist.

20. Beschwerdemechanismen

Es muss ein Verfahren zur anonymen Beschwerde für Mitarbeiter bestehen. Repressalien gegen Hinweisgeber sind verboten. Die Nutzung der SSB Compliance-Helpline ist ebenfalls möglich.

21. Managementsysteme

Das Unternehmen muss über geeignete interne Richtlinien und Systeme zur Umsetzung dieses Kodex verfügen.

Nachweispflicht

Der Lieferant ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Kodex und aller anwendbaren Gesetze durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen. Auf Anfrage sind Informationen zu Herstellungs-, Arbeits- und Lagerstandorten bereitzustellen. SSB behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Informationspflicht

Mitarbeiter sind über den Inhalt des Kodex und ihre daraus resultierenden Rechte sowie über geltendes Recht in verständlicher Form zu informieren.

Folgen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen und ausbleibender Abhilfe hat die SSB das Recht, Verträge fristlos zu kündigen, Bestellungen kostenlos zu stornieren und/oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name des Lieferanten) (Unterschrift) (Stempel) (Position)

Referenzen

- UN Global Compact: <http://www.unglobalcompact.org/>
- Transparency International: <http://www.transparency.de/>
- OECD: <http://www.oecd.org/>
- ILO: <http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>
- EMAS: www.emas.de
- ISO 14001, 45001, 50001: <http://www.iso.org>
- CTPAT: <https://www.cbp.gov>
- US Foreign Corrupt Practices Act: <https://www.trade.gov>
- SSB Compliance-Helpline: [Parlabox - Hinweise](#)